

# Versicherbarkeit von Umweltschäden

## – Zusammenwirken von Unternehmer und Versicherer

P. Everts

Gerling Institut Pro Schadenforschung, Schadenverhütung und Sicherheitstechnik GmbH, Friesenwall 89, D – 5000 Köln 1

### Einleitung

Die Entwicklung neuer Technologien, die Zahl neuer Umweltgesetze, tiefgreifende Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse und eine sich rasch entwickelnde Umweltrechtsprechung schaffen heute in der gesamten Wirtschaft **neue Risikodimensionen**.

Die Gefahren, die sich heute auf ein Unternehmen existenzbedrohend auswirken, müssen rechtzeitig erkannt und eingegrenzt werden. Der Fortbestand eines Unternehmens hängt von dem **Erkennen** und **Einschätzen** der Gefahren ab; d.h., *nur die systematische Analyse sämtlicher Risiken in einem Betrieb gibt der Unternehmensleitung geeignete Mittel zur Gefahrenabwehr an die Hand.*

### 1 Risikoanalyse und Risk-Management

Die Gefahren, die ein Unternehmen heute permanent bedrohen, sind:

1. betriebliche Tätigkeiten
2. Haftung
3. Feuer, Explosion
4. Ereignisse im Einflußbereich Dritter
5. strafbare Handlungen
6. staatliche, politische Akte
7. wirtschaftliche Abhängigkeiten
8. Naturgewalten.

Die in der Vergangenheit oft geübte *partielle Risikobewertung* entspricht nicht mehr den heutigen Vorstellungen eines **modernen Risk-Management**: neben den technisch-naturwissenschaftlichen Belangen müssen auch die *kaufmännischen* und *rechtlichen Problemkreise* berücksichtigt werden.

Als besonderer Risikofaktor gilt der **Mensch**. Weitere Risiken liegen in betrieblichen Anlagen, Rohstoffen, Produkten, Zuliefer- und Absatzwegen, Geldwerten und Erträgen. Zur **Risikoanalyse**:

(1) Im *technisch-naturwissenschaftlichen Bereich* sind detaillierte Kenntnisse über Bauten, technische Betriebseinrichtungen und -anlagen, naturwissenschaftliche Zusammen-

hänge und Produktionsabläufe einschließlich sämtlicher Engpaßfaktoren erforderlich.

(2) Im *kaufmännischen Bereich* müssen zur Risikoerkennung u.a. die Liquiditäts- und Ertragslage des Unternehmens sowie die finanz- und güterwirtschaftlichen Abhängigkeiten benannt sein.

(3) Als dritter Komplex muß zur Einschätzung der Betriebsstätten-, Produkte- und Umwelthaftung die europäische und amerikanische Rechtsprechung berücksichtigt werden. Dieser umfassende Rahmen einer **Risikoidentifikation** macht deutlich, daß eine Risikoanalyse nur durch das **Zusammenwirken von Spezialisten aller Fachrichtungen** erreicht werden kann. Der moderne Industrieversicherer ist heute nicht mehr in der Lage, die Risiken ausschließlich durch Versicherungskaufleute und Juristen bewerten zu lassen.

Auch ist eine **Pauschaldeckung von Umweltschäden** ohne genaue Risikoanalyse nicht mehr zeitgemäß.

**Risikoberatung** als Aufgabe des Versicherers bedeutet Hilfeleistung auf breiter Ebene. Eine wirksame Schadenverhütung durch richtig eingeschätzte Gefahren und kreativ gestaltete Versicherungskonzepte machen existenzielle Risiken wirtschaftlich beherrschbar.

Unter dem Druck von immer neuen und strenger werdenden Umweltgesetzen wird vom **Unternehmer** ein völlig neues Konzept einer marktorientierten Unternehmenspolitik verlangt. Unter dem Begriff **Öko-Marketing** kommt es zu einer Angleichung von Ökologie und Ökonomie, dem sich heute kein verantwortungsbewußter Unternehmer mehr entziehen kann.

**Frühes Erkennen ökologischer Probleme** im Betrieb und ihre schnelle und freiwillige Beseitigung sind der beste Weg zu einem ökologisch und ökonomisch gut funktionierenden Betrieb. Kleine und mittelgroße Unternehmen benötigen gezielte Informationen zur Lösung ihrer umweltrelevanten Fragen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß hier besondere Schwerpunkte liegen auf den Gebieten

1. der umweltlichen Fragen
2. der Wahl geeigneter Anlagen zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse in einem Betrieb
3. der optimalen Verfahrenstechnik

4. der staatlichen Förderprogramme bzw. Steuererleichterungen
5. des Umgangs mit den zuständigen Umweltbehörden.

## 2 Umweltschutz und Versicherbarkeit

Der moderne Industrierversicherer wird künftig keine pauschalen Deckungskonzepte für Umweltrisiken mehr anbieten können, was nicht heißt, daß es zukünftig keine weitgehende Deckung für **quantifizierbare Umweltschäden** mehr geben wird.

Im Gegensatz zur Vergangenheit werden Versicherer und Versicherungsnehmer in den Fragen der Versicherbarkeit von Umweltrisiken auf der Basis eines vertrauensvollen und partnerschaftlichen Verhältnisses immer enger zusammenarbeiten müssen. Eine Deckungsübernahme kann in Zukunft nur nach einem von beiden Vertragspartnern gemeinsam erarbeiteten Konzept erfolgen. Für die Unternehmen wird ein „maßgeschneidertes“ Deckungskonzept an die Stelle einer Pauschaldeckung für Umweltrisiken treten.

Aufgrund der umfangreichen Schadenerfahrung ist der Versicherer in der Lage, Aufschluß über Schadenmechanismen im Umweltbereich aufzuzeigen. Eine Beratung wird sich hier sowohl im *Schadenfall* als auch – und das ist das vordergründigste Ziel – auf der *schadenverhütenden Seite* anbieten.

Die exakte Analyse eines Umweltrisikos kann schließlich nach umsetzbarem Ergebnis zu einer Deckungsübernahme führen. Als Beispiel sei hier das zufällige und unerwartete Ausfließen eines wassergefährdenden Stoffes aus einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lager genannt. Dieser Tatbestand kann und wird auch zukünftig versichert werden. Gerade die Brandkatastrophe bei Sandoz 1986 hat gezeigt, daß die Versicherungsmechanismen in einem solchen Schadensfall voll funktionieren. Dagegen sind die ständigen – mitunter bewußt in Kauf genommenen – „Schlabberverluste“ aus Lagerbehältern und die daraus entstehenden Dauerkontaminationen nicht mehr versicherbar (→ *Abb. 1*). Diese Art von Umweltrisiken und deren Bewältigung gehören in die **Unternehmerverantwortung**.

Nach einem eingetretenen Umweltschaden genügt es heute nicht mehr, nur die versicherungstechnischen Belange zwischen den Vertragspartnern zu regeln. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine von Spezialisten begleitete **Schadensanierung** nicht nur den Schaden an der Umwelt optimal beseitigt oder zumindest reduziert, sondern daß hier auch erhebliche Kosten eingespart werden können durch geeignete und rationell durchgeführte Rettungsmaßnahmen.

Von besonderer Bedeutung sind hier die Fragen nach:

1. der Schadenursache
2. dem Schadenumfang
3. Rettungsmaßnahmen
4. der Sanierungsmethode
5. den Sanierungskosten.



Abb. 1: Unvorschriftsmäßige Altölablagerung  
(Foto: Dr. Peter EVERTS)

Das Auffinden der **Schadenursache** ist nicht nur aus der Sicht der Schadenabwehr von Bedeutung. Liegt die Schadenursache nicht im Verantwortungsbereich des Versicherten, so müssen ungerechtfertigte Schadenersatzforderungen Dritter abgewehrt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, die Schadenursache zu ergründen, um hieraus Lehren für eine gezielte Vorsorge ziehen zu können.

Der **Schadenumfang** ist aus *kaufmännischer* Sicht für die Rückstellung finanzieller Mittel zur Schadensanierung und aus *technischer* Sicht als Voraussetzung für die Erstellung eines **Sanierungskonzeptes** gleichermaßen wichtig.

Die technische Durchführung des Sanierungskonzeptes wird in Form einer übergeordneten Bauleitung beaufsichtigt.

Die Überprüfung der bei der Schadensanierung angefallenen **Kosten** gehört zu dem Leistungspaket des Versicherers. Nur der Techniker vor Ort ist in der Lage, die erbrachte Leistung zu beurteilen und die berechneten Kosten in das richtige Verhältnis zu setzen.

### 3 Altlasten

Die Vielfalt der Umweltschäden ist nahezu grenzenlos. Obwohl die großen spektakulären Umweltschäden – wie Seveso, Bhopal, Tschernobyl, Hamburg oder Basel – in der Öffentlichkeit jedesmal reges Interesse finden und zu emotionalen Diskussionen führen, stellen die vielen kleinen, alltäglichen Umweltrisiken ein weitaus größeres Problem dar.

Von besonderer Bedeutung sind hier die sog. Altlasten, d.h. Umweltschäden, deren Schadeneintrittsdatum weit in der Vergangenheit liegt und in den meisten Fällen nicht mehr exakt bestimmt werden kann (→ Abb. 2).



Abb. 2: Chemikalienrückstände in einer ehemaligen Kiesgrube  
(Foto: Dr. Peter EVERTS)

Eine andere Art Umweltschäden stellen die **unerwarteten und plötzlich auftretenden Störungen** in einem normal ablaufenden Geschehen dar.

Im folgenden soll der Begriff „Altlast“ und der plötzliche Unfall an je einem typischen Beispiel verdeutlicht werden.

#### Beispiel 1)

In der metallverarbeitenden Industrie fällt während der Produktion Metallschrott an, der bis zu seiner Entsorgung bzw. seiner Wiederverwertung in sog. Schrottcontainern zwischengelagert wird.

Das auf den Metalloberflächen haftende Öl tropft allmählich auf den Containerboden und gelangt schließlich durch Undichtigkeiten im Behälter nach außen. Wie im vorliegenden Fall standen die Container im Freien auf einer nicht befestigten Hofffläche. Regenwasser und Öl verunreinigten ständig den Boden, und es kam schließlich zu einer Kontamination des Grundwassers. Diese allmähliche, über viele Jahre andauernde, Beeinträchtigung der Umwelt wird als „Altlast“ bezeichnet und künftig nicht mehr versichert werden können (→ Abb. 3).



Abb. 3: Das aus Schrottcontainern ständig auslaufende Schneid- bzw. Bohröl führt langfristig zu einer Boden- und Grundwasserkontamination. Die allmähliche Einwirkung auf die Umwelt stellen die Geburtsstätten der zukünftigen Altlasten dar.  
(Foto: Dr. Peter EVERTS)

#### Beispiel 2)

In einem weiteren Beispiel handelt es sich um einen oberirdischen einwandigen Tank ohne die erforderliche Tankauffangwanne. Während eines Betankungsvorganges fiel die Zapfpistole aus dem zu befüllenden Tank. Die Zapfpistole verklemmte sich und blieb geöffnet. Dieser Vorgang wurde nicht bemerkt, so daß der gesamte Tankinhalt auslief. Der ausströmende Dieseldieselkraftstoff floß über einen unmittelbar neben der Tankanlage befindlichen Regenwasserablauf in die kommunale Kläranlage.

Dieser eingetretene Schaden ist ein Beispiel für ein zufällig eintretendes Ereignis, das künftig vom Versicherer nach vorheriger Risikoanalyse versichert werden kann.

#### Ausblick

Zunehmende Verschärfungen in der Umweltgesetzgebung, verfeinerte Analysemethoden mit Nachweisgrenzen im Mikro- oder Nanogrammbereich und nicht zuletzt ein wachsendes Umweltbewußtsein fordern vom Unternehmer eine differenzierte und umfassende Risikoanalyse. Der Fortbestand eines Unternehmens kann künftig nur auf der Kenntnis aller betrieblichen Risiken gewährleistet werden.

**Betrieblicher Umweltschutz auf der Basis breit angelegter Risikoanalyse ist einer der Grundsteine für ein funktionierendes Unternehmen.**